



## Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 14.09.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Saal der Stadthalle
<b>Sitzungsnummer</b>	STV/013/22

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Beteiligungsworkshop "Gernsheim - Auf dem Weg zum Familienzentrum"
- 1.2 Aktion Apfelbäumchen 2022
- 1.3 Ferienspiele 2022
- 1.4 Ausweitung des Sprechzeitenangebotes im sozialen Bereich
- 1.5 Begleitung der Geflüchteten aus der Ukraine
- 1.6 Kinderbetreuung in der Kinderkrippe und in der Tagesstätte
- 1.7 Seniorenschiffahrt am 13.09.2022
- 1.8 Seniorenfrühschoppen auf dem Fischerfest
- 1.9 Besuch der Gäste aus den Partnerstädten zum Fischerfest
- 1.10 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022
- 1.11 Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- 1.12 Bauarbeiten "Neugestaltung Hafenspitze"
- 1.13 Aufzug im Ärztehaus und Vorplatz-Situation
- 1.14 Fassadensanierung Stadthalle
- 1.15 Dachsanierung Stadthaus
- 1.16 Auftragserteilung Ingenieurleistungen zur Planung des Tiefbrunnens IV
- 1.17 Toilettenanlage in Bahnhofsnähe
- 1.18 Durchführung eines Markterkundungsverfahrens
- 1.19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Riedwerke, Bau und Betrieb eines Wertstoffhofs
- 1.20 Gemarkungsrundgang 2022
- 1.21 Online-Terminvergabe im Bereich Melde- und Ordnungsamt
- 1.22 Entwicklung der Gewerbesteuer
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

- 3 Beteiligungsbericht 2022  
Beschlissen durch Magistrat am 27.07.2022  
Vorlage: 0193/S/22
- 4 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Magistrats  
Beschlissen durch Magistrat am 10.08.2022  
Vorlage: 0194/S/22
- 5 Anreizprogramm zur Stärkung von privaten Grundstückseigentümern für Sanierungsmaßnahmen innerhalb des festgelegten Stadtumbaugebietes  
Stadtverordnetenbeschluss vom 05.07.2022, Ergänzungen / 1. Änderung  
Beschlissen durch Magistrat am 07.09.2022 (10.08.2022)  
Vorlage: 0202/S/22
- 6 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit  
Beschlissen durch Magistrat am 24.08.2022  
Vorlage: 0213/S/22
- 7 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2023  
Beschlissen durch Magistrat am 24.08.2022  
Vorlage: 0214/S/22
- 8 Feuerwehrstützpunkt  
Antrag der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2022, eingegangen am 28.07.2022  
Vorlage: 0199/S/22
- 9 Die Waldbrandgefahr nimmt immer weiter zu  
Einladung der Mitglieder der Brandschutzkommission in den Ausschuss ULF  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.07.2022, eingegangen am 28.07.2022,  
sowie Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 06.09.2022 mit der lfd. Nr. 0201/S/22.1  
Vorlage: 0201/S/22
- 10 Lebensgefahr für Fahrradfahrer - Fehlende Leitplanke entlang der L3112 zwischen Kreuzung Ausfahrt Wasserwerk der Stadt Gernsheim und Autobahnbrücke  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 29.07.2022, eingegangen am 01.08.2022  
Vorlage: 0203/S/22
- 11 Steigerung der Wasserqualität am Badesees Kiesloch - Nachholen des versäumten Rückschnitts  
Antrag Tobias Fetsch vom 09.08.2022, eingegangen am 11.08.2022  
Vorlage: 0211/S/22
- 12 Barrierefreier Umbau des Zugangs zum Badesees Gernsheim  
Prüfantrag der FW-Fraktion vom 11.08.2022, eingegangen am 11.08.2022  
Vorlage: 0212/S/22
- 13 PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften  
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am 23.08.2022  
Vorlage: 0224/S/22

- 14 Vorkehrungen für die drohende Energieknappheit und seine Folgen  
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2022, eingegangen am 23.08.2022  
Vorlage: 0225/S/22
- 15 Anfragen
- 15.1 Anfrage Neubau Grillhütte
- 15.2 Anfrage Umsetzung von Beschlüssen aus der Stadtverordnetenversammlung  
(Förderprogramm Photovoltaikstromanlagen)
- 15.3 Anfrage Vorhaben zur Errichtung eines Großgewächshauses in der Gemarkung  
Klein-Rohrheim durch die Fa. HofBodenGut Agrar GmbH & Co.KG

### **Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

#### **Verlauf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau E. Saltzer, Frau Rittberger-Göbler.

Herr Geiger weist zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass alle Rednerinnen und Redner gebeten werden, direkt in das Mikrofon des Rednerpultes zu sprechen. Alle Personen, die eine Frage stellen möchten, werden gebeten, an das Rednerpult zu treten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger gratuliert folgenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten:

Herr Stadtrat Weinmann  
Herr Marek  
Herr Liebig  
Herr Stadtrat Hammann  
Herr Thumm  
Herr Bayer.

Folgende Dokumente wurden auf den Tischen verteilt:

- Einladung zum Ehrungsabend am 21.09.2022
- Einladung des KSV zum Festkommers am 30.09.2022
- Einladung zur Vernissage und Buchpräsentation „Historische Bauwerke, Orte und Begebenheiten“ am 17.09.2022
- Einladung zum Gemarkungsrundgang am 09.10.2022
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung 9-2022

Für die Papiernutzer, die an den Ausschuss-Sitzungen nicht teilnehmen:

- Änderungsantrag des Herrn Fetsch i.S. Waldbrandgefahr, lfd. Nr. 0201/S/22.1

## **1 Bericht des Magistrats**

### **1.1 Beteiligungsworkshop "Gernsheim - Auf dem Weg zum Familienzentrum"**

Am 14. Juli 2022 wurde der Beteiligungsworkshop „Gernsheim – Auf dem Weg zum Familienzentrum“ in der Stadthalle durchgeführt.

Frau Vanessa Schlevogt aus Frankfurt begleitete das Projekt bereits in der Vergangenheit und konnte auch für die Moderation dieses Workshops gewonnen werden.

Die beteiligten Vertreter aus Schulen, Kindertagesstätten sowie sozialen Bereichen und Vereinen folgten der Einladung und trugen mit ihren Ausführungen zu einem regen Austausch bei.

Gewünscht wird sich eine Vielfältigkeit im Beratungsangebot, eine Barrierefreiheit für alle, auch im Sinne der Erreichbarkeit von allen Beteiligten sowie eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit und Koordination.

Generationenübergreifende Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jedoch für junge Familien sowie für Seniorinnen und Senioren, gilt es zusammenzuführen und niederschwellig für alle durchführbar zu machen.

Zwischenzeitlich wurde ein Logo entworfen und ein Angebot für den Herbst 2022 erstellt. Herr Fritsch wird mit dem mobilen Familienzentrum am 15. September 2022 an den Start gehen und dieses bereits am 17. September 2022 am Tag der Vereine, der Rettungsdienste und des Bauernmarktes erstmals zum Einsatz bringen.

Bis Ende Oktober 2022 wird der Antrag beim RP Kassel auf finanzielle Förderung gestellt.

### **1.2 Aktion Apfelbäumchen 2022**

Am Samstag, 15.10.2022 um 11:00 Uhr, erfolgt auf dem Stadthausplatz die diesjährige Aktion Apfelbäumchen.

Die Eltern erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung und können ihr Bäumchen abholen, einen Gutschein erhalten, falls die Pflanzung in diesem Jahr nicht möglich ist, oder können den Apfelbaum, wie im vergangenen Jahr, auf dem Gelände des Obst- und Gartenbaums pflanzen.

### **1.3 Ferienspiele 2022**

Die Ferienspiele konnten dieses Jahr wieder im gewohnten Umfang stattfinden. Die Jugendpflege und das Kulturamt hatten hierfür ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Durch die tatkräftige Unterstützung von insgesamt 14 Vereinen, zwei Betreuten Wochen in der ersten und letzten Ferienwoche, einer Teeniefreizeit in Frankreich, einem Graffiti-Workshop sowie Ausflügen und Angeboten der Jugendpflege war - mit Ausnahme der Fischerfest-Tage – jeder Ferientag mit mindestens einem Angebot bestückt.

Zu den Highlights und am meisten gebuchten Veranstaltungen gehörten Ausflüge in den Holiday-Park mit knapp 60 Kindern, die Fahrt in das Mathematikum und den Luisenpark, Spiel und Spaß mit dem Hund beim Schäferhundeverein sowie eine Wanderung mit Alpakas und eine Fahrt zur Sommerrodelbahn nach Wald-Michelbach. Der Graffiti-Workshop in Klein-Rohrheim unter der Leitung eines professionellen Graffiti-Künstlers war in kürzester Zeit ausgebucht und fand großen Zuspruch.

Auch das Familienkino mit ca. 50 Teilnehmern fand traditionell zum Ende der Ferien in der Stadthalle statt.

Insgesamt nahmen knapp 170 Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren an den Ferienspielen teil. Es wurden in Summe 28 Veranstaltungen angeboten.

Ein besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen der Gernsheimer Vereine für die tatkräftige Unterstützung, die kreativen Angebote und das große Engagement

### **1.4 Ausweitung des Sprechzeitenangebotes im sozialen Bereich**

Frau Bettina Schott bietet als Pflegeberaterin ab Oktober immer mittwochvormittags offene Sprechzeiten im Nebengebäude des Stadthauses an. Darüber hinaus werden ab diesem Monat einmal monatlich im Haus Rheinaue inklusive des Bereiches Betreutes Wohnen jeweils donnerstagvormittags offene Sprechzeiten angeboten. Die genauen Tage können zu gegebener Zeit der Presse entnommen werden.

Mit diesem Angebot wird eine weitere Beratungsleistung für die Gernsheimer Seniorinnen und Senioren und weitere Bedürftige/Interessierte ermöglicht.

### **1.5 Begleitung der Geflüchteten aus der Ukraine**

Mit Stand 19.08.2022 sind 113 Geflüchtete aus der Ukraine in Gernsheim angemeldet. Die Betreuung der bis zu 18 ukrainischen Kinder im Alter von 3-6 Jahren erfolgt seit Juni mit zwei ukrainischen Erzieherinnen im Gebäude des Obst- und Gartenbauvereins.

Mit Frau Nyssen konnte seitens der Kreisvolkshochschule eine Sprachförderkraft ausgewählt und für ein Jahr befristet angestellt werden, die ab 05.09.2022 an zwei bis drei Terminen in der Woche Sprachunterricht mit diesen Kindern durchführt.

Die Finanzierung dieser Sprachförderkraft erfolgt durch die Wilhelm-Jockel-Stiftung mit Sitz in Gernsheim. Für diese Bereitschaft dankt Herr Burger beiden Organisationen.

## **1.6 Kinderbetreuung in der Kinderkrippe und in der Tagesstätte**

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2022 können Kinder, die ein Jahr alt wurden oder bis zum Jahresende ihren ersten Geburtstag feiern und einen Krippenplatz benötigen, Plätze in der Tagespflege bei Frau Klemm (Betriebserlaubnis für 5 Plätze), beim Kinderschutzbund (Betriebserlaubnis für 12 Plätze) sowie in der Kinderkrippe Eulennest (Betriebserlaubnis für 82 Plätze) erhalten.

Darüber hinaus können Kinder bis zum Geburtsdatum 31.12.2019, die somit bis zum Jahresende drei Jahre alt werden, in den konfessionellen und kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden. Hier stehen 456 Plätze zur Verfügung.

Es wurde eine kleine Aufnahmeverzögerung angekündigt, da in der kath. Kindertagesstätte St. Maria die bauliche Situation (Wasserschäden etc.) die Aufnahme verzögerten. Mitgeteilt wurde seitens der Leitung dieser Tagesstätte, dass ab 12.09.2022 Aufnahmen wieder möglich sind.

Die Betreuungszeit in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte konnte wieder auf 17:00 Uhr in den Nachmittagsstunden ausgeweitet werden.

Die Personalgewinnung in den kommunalen Einrichtungen ist erfolgreich, so dass weitere qualifizierte Fachkräfte, auch im Hinblick auf die Eröffnung der Kinderbetreuungseinrichtung in der Ringstraße 2, akquiriert werden konnten und können.

Beim kommunalen Trägertreffen am Donnerstag, 08.09.2022, erfolgte die Platzzuteilung für Kinder, die im 1. Quartal 2020 geboren sind und somit drei Jahre alt werden. Gegenwärtig liegen, mit Stand 30.08.2022, 29 Voranmeldungen vor.

Der Termin für die Versendung der Zusageschreiben wurde ebenfalls festgelegt, so dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen einheitlich verfahren.

## **1.7 Seniorenschiffahrt am 13.09.2022**

Die Seniorenschiffahrt nach Seligenstadt war mit 168 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gut besuchte Veranstaltung am Dienstag, 13.09.2022.

Mit drei Bussen der Firma Omnibusbetrieb Müller aus Riedstadt erfolgte morgens die Fahrt nach Frankfurt und am Abend wieder retour. Auf dem Schiff „Nautilus“ der Primus-Linie ging der Ausflug nach Seligenstadt und nach einem Aufenthalt in Seligenstadt zurück nach Frankfurt. Gegen 20:30 Uhr kam die Reisegruppe wohlbehalten wieder in Gernsheim an. Mittagstisch und am Nachmittag Kaffee und Kuchen wurden auf dem Schiff angeboten.

Die Rückfahrt begann etwas stockend, da seitens des Unternehmens andere Busse eingesetzt wurden, als vereinbart.

## **1.8 Seniorenfrühschoppen auf dem Fischerfest**

Am Samstag des diesjährigen Rheinischen Fischerfestes haben rund 270 Seniorinnen und Senioren an geselligen Stunden beim Seniorenfrühschoppen teilgenommen.

Herr Karl-Heinz Hofmann, bekannt unter „Kallimusik“ aus der Nachbarkommune Groß-Rohrheim, unterhielt die Anwesenden mit musikalischen Evergreens.

Herr Bürgermeister Burger bedankt sich bei den Beteiligten, insbesondere den ehrenamtlichen Kräften der DRK-Rettungswache, die für einen möglichen Hilfeinsatz bereitstanden.

## **1.9 Besuch der Gäste aus den Partnerstädten zum Fischerfest**

Zum diesjährigen Rheinischen Fischerfest weilten Gäste aus den beiden Partnerstädten in Gernsheim.

Der ehemalige Bürgermeister aus Świecie, Herr Tadeusz Pogoda, nahm mit zwei Freunden bereits am Donnerstag an der Eröffnung teil. Die drei Autofahrer sind am Sonntagabend wieder wohlbehalten in der Partnerstadt angekommen.

Die Delegation aus der Partnerstadt Bar-sur-Aube reiste mit Herrn Bürgermeister Philippe Borde am Freitag an und verbrachte bis Montagmorgen eine abwechslungsreiche Zeit in Gernsheim.

Am Samstagabend trafen sich die Gäste aus beiden Städten zu einem gemütlichen Beisammensein im Restaurant der Stadthalle Gernsheim. Ein Besuch des Festplatzes ließ den Tag angenehm ausklingen.

Arnaud Schwartz kam am Sonntag mit seiner Radfahrgruppe an und wurde ab Offstein in Rheinland-Pfalz von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Josef Geiger begleitet.

Nach dem traditionellen Besuch des Frühschoppens fuhr die Radfahrgruppe mit den Autos nach Bar-sur-Aube retour.

Alle Gäste aus Bar-sur-Aube sind wohlbehalten wieder in ihrer Heimatstadt angekommen.

## **1.10 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022**

Der Magistrat beschloss am 10.08.2022 die Beantragung von Fördermitteln für das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022“.

Die Stadt Gernsheim hat sich für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022 beworben. Die Förderquote liegt bei 90 %, der Eigenanteil liegt somit bei 10 %.

Die Stadt Gernsheim wird sich nun zunächst für das Bund-Länder-Programm bewerben, sollten hier keine Fördermittel zugesagt werden, wird der Neubau des Sportlerheims weiterhin als Maßnahme im Förderprogramm WNE mit einer Förderquote von 66,6 % angemeldet bleiben.

Die kalkulierten Kosten einer Sanierung belaufen sich auf rund 2.350.000 €, die kalkulierten Kosten eines Neubaus auf 2.920.000 €.

## **1.11 Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**

In der Sitzung des Magistrats am 24.08.2022 stimmte der Magistrat der beabsichtigten Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu. Das fortgeschriebene ISEK soll am 09.11.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Seit dem Jahr 2016 ist die Stadt Gernsheim im Förderprogramm „WNE“. In der Halbzeit des Förderprogrammes, welches auf 10 Jahre festgesetzt ist, empfiehlt es sich, das Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (kurz ISEK) fortzuschreiben und anzupassen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Die Umgestaltung der Hafenspitze ist bislang im ISEK in viele kleine Einzelmaßnahmen gegliedert gewesen. Diese werden nun zusammengefasst.
2. Die Maßnahme „Ankauf von verwahrlosten Immobilien“ wird herausgenommen. Grund hierfür ist der Verkauf der hiesigen Immobilien Rheinstraße 6-8 an private Investoren.
3. Erweiterung des Sanierungsgebietes um die Fläche des Sportplatzes am Kaffeedamm und dem Rheinpark.

Weiterhin werden folgende Projekte im ISEK integriert:

- Sanierung der Alten Realschule
- Sanierung der ehemaligen Synagoge
- Neubau Sportlerheim
- Umgestaltung Außenbereich Sportlerheim (Freianlagen)
- Neubau Grillhütte Rheinpark
- Steigerung der Biodiversität im Rheinpark
- Sanierung Sportanlage „Am Kaffeedamm“



Die genannten Projekte werden zunächst lediglich im ISEK integriert, das bedeutet nicht, dass die Projekte zwangsläufig umgesetzt werden müssen.

Mit einer Genehmigung des überarbeiteten ISEK ist Ende September 2022/Anfang Oktober 2022 zu rechnen.

### **1.12 Bauarbeiten "Neugestaltung Hafenspitze"**

Im Rahmen der Neugestaltung der Hafenspitze stimmte der Magistrat am 27.07.2022 der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Bauvorhaben Neugestaltung Hafenspitze Gernsheim zum Preis von 4.477.810,18 € brutto zu.

Die Mittel stehen im Produkt 57101 unter der Invest.-Nr. 517101001 und 57101011 zur Verfügung, weitere Mittel werden von den Investitionen 57101005 und 57101013 zur Verfügung gestellt.

In KW 35 wurde mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung der Hafenspitze begonnen. Ab 01.09.2022 erfolgt die Sperrung der Hafenspitze im Bereich des Aalschokkers Hannelore bis zum Biergarten Hotel Rheingold. Anlieger des Hotels Rheingold haben nach Rücksprache mit dem Hotelier die Möglichkeit, die Privatparkplätze des Hotels zu nutzen. Besucher mit PKW werden gebeten, die Parkfläche hinter dem Fährstübchen zu nutzen.

### **1.13 Aufzug im Ärztehaus und Vorplatz-Situation**

Herr Bürgermeister Burger nimmt Bezug auf eine aus aktuellem Anlass entstandene Diskussion bezüglich des Aufzuges und der Größe des Vorplatzes des Aufzuges im Ärztehaus. Er stellt fest, dass die Maße allesamt DIN-konform seien. Es sei ausreichend Platz gegeben, um auch einen Liegendtransport mit ausgeklapptem Fahrgestell zu ermöglichen.

Herr Bürgermeister Burger weist darauf hin, dass der Zugang zum Ärztehaus und die Nutzung des Aufzugs in keinem Fall für Elektro-Mobile, die aufgrund ihrer Größe und Geschwindigkeit ein Versicherungskennzeichen benötigen und bis zu 25 km/h fahren, vorgesehen sei. Diese Fahrzeuge seien nur zur Nutzung im Straßenverkehr zugelassen, nicht jedoch für die Nutzung in öffentlichen Gebäuden.

### **1.14 Fassadensanierung Stadthalle**

In der Sitzung des Magistrats am 29.06.2022 wurde der Auftrag zur Fassadensanierung an der Stadthalle erteilt. Die Sanierungsarbeiten beginnen gemäß Absprache am 04.10.2022

Durch die vielen Gebäuderücksprünge erfolgt die Sanierung segmentiv in Abschnitten und soll bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Die Zugänge zum Foyer und dem Restaurant, die Zufahrt zur Tiefgarage sowie die Anlieferung sind uneingeschränkt nutzbar.

### **1.15 Dachsanierung Stadthaus**

Die Dacheindeckung des Stadthauses aus Tonfalzziegeln aus dem Jahre 1949 ist aufgrund von alters- und witterungsbedingter Materialermüdung durch Frosteinwirkung und Erosion dringend erneuerungsbedürftig.

Der Magistrat erteilte aufgrund dessen in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Auftrag für die Sanierung der Dacheindeckung des Stadthauses gemäß Angebot vom 29.06.2022 zum Preise von Euro 471.579,63 einschl. Mehrwertsteuer.

Gemäß Rücksprache mit der beauftragten Firma wurde vereinbart, die Dachsanierung in der Zeit vom 01.03. – 30.06.2023 durchzuführen.

Grund der Verschiebung sind Materialverknappung und Produktionsengpässe bei der Herstellung von Biberschwanzziegeln. Die Verwendung von Biberschwanzziegeln ist eine Vorgabe des Denkmalschutzes.

### **1.16 Auftragserteilung Ingenieurleistungen zur Planung des Tiefbrunnens IV**

Der Magistrat erteilte am 24.08.2022 den Auftrag zu den Planungsleistungen in den Leistungsphasen 5-9 und zur örtlichen Bauüberwachung zur Erstellung des neuen Förderbrunnens im Wasserwerk auf Grundlage des Honorarangebots vom 12.08.2022 zum Preis von vorläufig 48.130,03 € einschl. Mehrwertsteuer.

Das endgültige Honorar basiert auf den anrechenbaren Kosten nach Baufertigstellung. Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Produkt 53301 (Wasserversorgung) in 1-53301040 (Erstellung eines neuen Förderbrunnens) zur Verfügung.

Nachdem das Regierungspräsidium Darmstadt im Juli 2022 die Erstellung des neuen Tiefbrunnens IV genehmigt hat, soll der Tiefbrunnen I nun im Wasserversorgungskonzept aufgegeben werden. Die Ergiebigkeit des Tiefbrunnens I hat in den letzten Jahren deutlich nachgelassen und die technischen Mittel zur Regeneration sind erschöpft. Der Tiefbrunnen I bleibt für den Katastrophenschutz des Kreises Groß-Gerau jedoch für den Ernstfall nutzbar.

### **1.17 Toilettenanlage in Bahnhofsnähe**

Das Bauamt wird die Ausschreibung für die öffentliche Toilettenanlage im September 2022 veröffentlichen.

Die erste Toilettenanlage soll in Bahnhofsnähe entstehen. Der Standort wurde in der Magistratskommission Innenstadt erörtert.

Als geeigneter Standort ist ein Teilbereich des Parkplatzes neben den Fahrradstellplätzen in der Andreas-Brentano-Straße festgelegt worden.

Die WC-Anlage wird als komplettes Modul ausgeschrieben, um ein bestmögliches System von einem Anbieter zu erhalten. Diese Systeme weisen neben der Optimierung der einzelnen Komponenten auch eine verbesserte Wartung und größere Vandalismussicherheit auf als ein konventionell gebautes Gebäude mit einzelnen Gewerkeausschreibungen.

Die Toilette wird voll barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht ausgeschrieben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 175.000 € (Stand 09-2022). Als Baubeginn ist April 2023 anvisiert, die Fertigstellung soll im Juni 2023 erfolgen.

Herr Bürgermeister Burger informiert auf Rückfrage von Frau Draut, dass ein zweiter Standort für eine behindertengerechte Toilettenanlage im Bereich des Schöffenhauses, links neben dem Archiv/der Bücherei, angedacht sei. Über diesen Standort müsse jedoch noch die Innenstadtkommission beraten und befinden.

## **1.18 Durchführung eines Markterkundungsverfahrens**

Die Schöfferstadt Gernsheim hat am 12. Juli 2022 ein Angebot zum Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen der ENTEGA AG erhalten.

Dieses Angebot ermöglicht der Stadt im Rahmen einer Zuerwerbsrunde 1.359 weitere Geschäftsanteile mit einem Kaufpreis von insgesamt **485.203,77 Euro** an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zu erwerben.

Bevor die Stadt Anteile an der Beteiligungsgesellschaft erwerben kann, muss eine unverbindliche Markterkundung im Sinne des § 121 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung durchgeführt werden.

In seiner Sitzung am 24. August 2022 hat der Magistrat beschlossen, ein Markterkundungsverfahren in der Zeit vom 29. August 2022 bis zum 23. September 2022 durchzuführen. Eine entsprechende Angebotsaufforderung ist auf der Homepage eingestellt.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden in der Stadtverordnetenversammlung am 09. November 2022 mitgeteilt. In dieser Sitzung ist gleichzeitig auch über den Erwerb der Anteile zu entscheiden.

## **1.19 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Riedwerke, Bau und Betrieb eines Wertstoffhofs**

Mit Magistratsbeschluss vom 14.07.2022 wurde einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes zwischen der Schöfferstadt Gernsheim und dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau zugestimmt.

Grundlage dieses Beschlusses war der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2021.

Der nun abgeschlossene Vertrag beinhaltet den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes in der Friedrich-Wöhler-Straße durch die Riedwerke. Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist der 01.01.2024. Zur Wahrnehmung des Betriebs setzen die Riedwerke ihre 100%ige Tochtergesellschaft AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH ein.

Der Wertstoffhof bietet den Bürgerinnen und Bürgern an fünf Tagen in der Woche (insgesamt 20h / Woche) einen zentralen Sammelplatz für Müll, Wertstoffe und Grünschnitt. Die Schöfferstadt Gernsheim entrichtet zur Abgeltung der Investitionskosten für den Bau des Wertstoffhofes ein monatliches Entgelt in Höhe von 4.760 € brutto über 20 Jahre.

Die Personalkosten für den Betrieb des Wertstoffhofes übernehmen die Riedwerke; diese Kosten werden nicht von der Schöfferstadt Gernsheim abgegolten.

## **1.20 Gemarkungsrundgang 2022**

Herr Bürgermeister Burger lädt zum diesjährigen Gemarkungsrundgang am Sonntag, dem 09.10.2022, Beginn 09:00 Uhr, herzlich ein. Treffpunkt ist am Ärztehaus. Weitere Stationen sind der generalüberholte Eulenbrunnen, der neu gestaltete Fischerbrunnen, der Europagarten mit Bilderbuchpfad und die Hafenspitze. Der Abschluss ist beim Fährstübchen vorgesehen.

Da der jetzt anstehende Gemarkungsrundgang in der Innenstadt stattfindet, wird bei der Organisation des nächsten Rundgangs ein Schwerpunkt auf die Besichtigung von Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen des Arten- und Klimaschutzes gelegt.

Herr Bürgermeister Burger dankt dem Odenwaldklub Gernsheim für die Organisation des Rundgangs sehr herzlich.

## **1.21 Online-Terminvergabe im Bereich Melde- und Ordnungsamt**

Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung wurde die Umsetzung einer Onlineterminvergabe geplant. Hierbei wurde entschieden, die Anwendung tevis21 der Firma ekom21 zu verwenden.

Mit der Umsetzung soll eine alternative Möglichkeit zur Terminvereinbarung geschaffen werden. Eine telefonische oder persönliche Terminvergabe ist weiterhin möglich.

Seit 12.09.2022 wird die Onlineterminvergabe in den Bereichen Bürgerservice, Straßenverkehrsbehörde sowie Ordnungs- und Gewerbeamt eingesetzt. Die Verwendung in anderen Bereichen der Verwaltung ist bei gleichbleibenden Kosten möglich.

Die Kosten belaufen sich auf einmalig 2.700 € (inkl. Schulung) sowie 1.700 € jährlich.

## **1.22 Entwicklung der Gewerbesteuer**

Im 1. Finanzbericht 2022 wurde für die Gewerbesteuer ein voraussichtliches Ist zum 31.12.2022 von rd. 20,2 Mio. Euro prognostiziert. Über die Sommerpause hinweg konnten weitere Gewerbesteuerbescheide veranlagt werden. Der aktuelle Stand liegt bei rd. 24,5 Mio. Euro.

Es ist momentan davon auszugehen, dass im Jahr 2022 ein ordentlicher Überschuss von über 10,0 Mio. Euro erwirtschaftet wird, der die ordentliche Rücklage stärken wird.

## **2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Der Bericht des Stadtverordnetenvorstehers entfällt.

## **3 Beteiligungsbericht 2022 Beschluss durch Magistrat am 27.07.2022 Vorlage: 0193/S/22**

Auf die kritischen Anmerkungen von Herrn Fetsch eingehend, erläutert Herr Bürgermeister Burger, dass im Beteiligungsbericht grundsätzlich nur Unternehmen aufzuführen seien, bei welchen eine Beteiligung der Stadt von mindestens 20 % gegeben sei. Dies sei nur bei der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH der Fall. Hier habe die Stadt Gernsheim eine Beteiligung von 100 %. Aufgrund eines fünfstelligen Jahresfehlbetrages würde Herr Bürgermeister Burger der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine Eigenkapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorschlagen.

Das von Herrn Fetsch als kritisch angesehene Vorhaben, weitere Geschäftsanteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zu erwerben, könne von allen Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung nochmals überdacht und geprüft werden, sodass in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022 ein Beschluss gefasst werden könne.

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmend zur Kenntnis genommen**

- 4** **Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Magistrats**  
**Beschlossen durch Magistrat am 10.08.2022**  
**Vorlage: 0194/S/22**

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 04.06.2018 durch den Magistrat aufgestellten (0118/M/18) und durch die Prüfungsgesellschaft Penné & Pabst Partnerschaft mbB, im Auftrag des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau, geprüften Jahresabschluss 2017 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung. Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

- 5** **Anreizprogramm zur Stärkung von privaten Grundstückseigentümern für Sanierungsmaßnahmen innerhalb des festgelegten Stadtumbaugebietes**  
**Stadtverordnetenbeschluss vom 05.07.2022, Ergänzungen / 1. Änderung**  
**Beschlossen durch Magistrat am 07.09.2022 (10.08.2022)**  
**Vorlage: 0202/S/22**

Herr Stadtrat Weinmann, Herr Stadtrat Kramer, Herr Stadtrat Hammann, Frau Limberg, Frau Chmura, Herr Piscopia, Herr Fritsch und Frau Weinmann verlassen wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass aufgrund von nicht beachteten Interessenkollisionen in der Magistratssitzung am 10.08.2022 die Beschlussfassung am 07.09.2022 erneut in der Magistratssitzung erfolgte. Daher schlägt er vor, den des Protokolls zu TOP 5 der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu ändern „Beschlissen am 07.09.2022“. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

## **BESCHLUSS:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Anreizförderungsrichtlinie, in die die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemachten Auflagen bereits eingearbeitet sind.
2. Die vom Ministerium aufgezeigten Erläuterungen, Klarstellungen oder Ergänzungen haben weitestgehend redaktionellen Charakter. Sie verändern die am 05.07.2022 beschlossene Förderrichtlinie nicht in ihrem Wesensgehalt.
3. Durch die Änderungen entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Herr Stadtrat Weinmann, Herr Stadtrat Kramer, Herr Stadtrat Hammann, Frau Limberg, Frau Chmura, Herr Piscopia, Herr Frisch und Frau Weinmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

## **6 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Beschlossen durch Magistrat am 24.08.2022 Vorlage: 0213/S/22**

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Schöffersstadt Gernsheim und dem Kreis Groß-Gerau über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der beigefügten Entwurfsfassung zu.

Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Herr Weckerle war bei der Abstimmung nicht zugegen.

**7 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2023**  
**Beschlossen durch Magistrat am 24.08.2022**  
**Vorlage: 0214/S/22**

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den als Anlage beigefügten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für den Stadtwald Gernsheim.

Der Waldwirtschaftsplan schließt wie folgt ab:

**ERGEBNISHAUSHALT**

Erträge	EUR	241.865,00
Aufwendungen	EUR	<u>181.649,00</u>
Überschuss	EUR	<u>60.216,00</u>

**FINANZHAUSHALT**

Einzahlungen	EUR	0,00
Auszahlungen	EUR	<u>0,00</u>
	EUR	<u>0,00</u>

Die endgültige Regulierung erfolgt im Haushaltsplan 2023 der Schöfferstadt Gernsheim.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Herr Weckerle war bei der Abstimmung nicht zugegen.

**8 Feuerwehrstützpunkt**  
**Antrag der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2022, eingegangen am 28.07.2022**  
**Vorlage: 0199/S/22**

Seitens der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nummer 0199/S/22 vorgelegt:



## **„Feuerwehrstützpunkt**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt, örtliche Vertreter der Rettungsdienste Deutsches Rotes Kreuz (Rettungsdienst und DRK Ortsverein Gernsheim) und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, der Feuerwehr und der Polizei zusammenzuführen, um mit ihnen zu erörtern und sich darüber auszutauschen, wie die erwarteten Bedarfe bezüglich einer räumlichen Planung (Neubau von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste) aus ihrer Sicht unter Berücksichtigung ihrer Beobachtungen und Erfahrungswerte aussehen. Hierbei soll auch die spätere (Mit-)Nutzung des derzeitigen Feuerwehrstützpunktes, z.B. als möglichen Standort der Rettungsdienste DRK und/oder DLRG, in Betracht gezogen werden.“

Herr Bürgermeister Burger verweist auf die umfangreichen Ausführungen im Bauausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss und hält den Antrag für grundsätzlich zustimmungsfähig. Zur Nachfrage von Herrn Valentin Bornhofen bezüglich der Nachnutzung des jetzigen Feuerwehr-Gebäudes erläutert Herr Burger, dass aus seiner Sicht eine energetische Sanierung erfolgen und die Barrierefreiheit in jedem Fall hergestellt werden müsse, unabhängig von der Nachnutzung des Gebäudes. Die Nutzung eines Teils der Fahrzeugfelder durch den Bauhof und die Nutzung des Sanitärbereichs durch die Bedienstete sei denkbar. Auch ein Teil der Verwaltung des Stadthauses könnte in die dortigen Bürogebäude ausgelagert werden, um der Platzproblematik um Stadthaus entgegen zu wirken. Die Nutzung durch die Rettungsstation des DRK sei ebenfalls eine Option. Alle Gedankengänge seien jedoch zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**9**

### **Die Waldbrandgefahr nimmt immer weiter zu**

#### **Einladung der Mitglieder der Brandschutzkommission in den Ausschuss ULF**

**Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.07.2022, eingegangen am 28.07.2022,**

**sowie Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 06.09.2022 mit der lfd. Nr. 0201/S/22.1**

**Vorlage: 0201/S/22**

Seitens des fraktionslosen Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nummer 0201/S/22 vorgelegt:

**„Die Waldbrandgefahr nimmt immer weiter zu  
Einladung der Mitglieder der Brandschutzkommission in den Ausschuss  
ULF**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die  
Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Mitglieder der Brandschutzkommission in die nächste ULF Sitzung am 5.9.22 oder spätestens am 31.10.22 einzuladen. Vor dem Hintergrund der immer wahrscheinlicher werdenden Wald-, Feld- und Wiesen-Bränden in den Gemarkungen Gernsheim, Allmendfeld und Kl.-Rohrheim soll im öffentlichen Teil einer ULF-Sitzung der Stand und Zustand der derzeitigen Ausrüstung für diese flächige Brandbekämpfung mit den hierzu eingeladenen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung kommuniziert werden, damit ggf. über Anträge zum HH-Plan 23 über etwaige Bedarfe und zu Forderungen gegenüber dem Katastrophenschutz des Kreises und des Landes Stellung genommen werden kann.

Hierzu sind alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzuladen.“

Seitens des fraktionslosen Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nummer 0201/S/22.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die  
Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden des ULF, Vertreter der Gernsheimer Feuerwehren in eine öffentliche Sitzung des ULF Ausschusses einzuladen. Erörtert werden soll das Thema Waldbrand, sowie Stand und Zustand der derzeitigen Ausrüstung für diese flächige Brandbekämpfung. Welche etwaigen Bedarfe, die als politische Forderung an den Katastrophenschutz des Kreises und des Landes gerichtet werden sollten, gibt es?

Hierzu sind alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzuladen.“

Es besteht allgemeiner Konsens, dass der in den Anträgen vorgeschlagene Weg formal nicht korrekt ist, da der Magistrat nicht befugt ist, Sachverständige in einen Ausschuss einzuladen. Herr Trock regt aufgrund des öffentlichen Interesses an, das Thema in einer Bürgerversammlung zu behandeln.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag 0201/S/22.1: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 3 ( 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)  
Nein-Stimmen : 23 (12 CDU, 9 SPD, 2 FW)  
Enthaltung : 3 ( 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

**10 Lebensgefahr für Fahrradfahrer - Fehlende Leitplanke entlang der L3112 zwischen Kreuzung Ausfahrt Wasserwerk der Stadt Gernsheim und Autobahnbrücke**  
**Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 29.07.2022, eingegangen am 01.08.2022**  
**Vorlage: 0203/S/22**

Seitens des fraktionslosen Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nummer 0203/S/22 vorgelegt:

**„Lebensgefahr für Fahrradfahrer - Fehlende Leitplanke entlang der L3112 zwischen Kreuzung Ausfahrt Wasserwerk der Stadt Gernsheim und Autobahnbrücke**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Kontakt mit Hessen Mobil aufzunehmen, um zu erfahren, warum zwischen der L3112 und dem parallel verlaufenden Radweg insbesondere ab Höhe Kreuzung Ausfahrt Wasserwerk Stadt Gernsheim und der Autobahnauffahrt A67 keine Leitplanken zum Schutz der sehr dicht auf dem Radweg fahrenden Fahrradfahrer installiert wurden?
2. die Nachrüstung mit Leitplanken zum Schutz der Fahrradfahrer unverzüglich einzufordern bis zur Autobahnauffahrt!“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 1: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 10 ( 9 SPD, 1 Herr Fetsch)  
Nein-Stimmen : 14 (12 CDU, 2 FW)  
Enthaltung : 5 ( 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

**11 Steigerung der Wasserqualität am Badensee Kiesloch - Nachholen des versäumten Rückschnitts**  
**Antrag Tobias Fetsch vom 09.08.2022, eingegangen am 11.08.2022**  
**Vorlage: 0211/S/22**

Der fraktionslose Stadtverordnete Tobias Fetsch legt folgenden Antrag mit der lfd. Nummer 0211/S/22 vor:

**„Steigerung der Wasserqualität am Badeseer Kiesloch - Nachholen des versäumten Rückschnitts der ufernahen Vegetation**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich Fremdfirmen und/oder den Bauhof mit dem Rückschnitt der ufernahen, mittlerweile schon in den Badeseer hineinwachsenden, Vegetation zu beauftragen. (Fotos siehe Anlage). Die Dringlichkeit besteht darin, da das Zeitfenster vom 01. Oktober 22 bis zum 28. Februar 23 eingehalten werden muss. Die benötigten Haushaltsmittel für dieses Jahr sind durch Mittel im Produkt, durch Einsparungen bei anderen Posten des Ergebnishaushaltes, durch den zu erwartenden Haushaltsüberschuss und/oder durch einen Beschluss nach § 100 HGO zu decken. Für das nächste Jahr sind Haushaltsmittel für Rückschnitt und Pflegemaßnahmen bereit zu stellen.

Sollten seitens der ‚Unteren Naturschutzbehörde‘ Einwände gegenüber einem Rückschnitt erhoben werden, so sind diese schriftlich unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**12      **Barrierefreier Umbau des Zugangs zum Badeseer Gernsheim**  
Prüfantrag der FW-Fraktion vom 11.08.2022, eingegangen am 11.08.2022  
Vorlage: 0212/S/22**

Seitens der FW-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0212/S/22 vorgelegt:

**„Prüfantrag zum Barrierefreien Umbau des Zugangs zum Badeseer Gernsheim**

Sehr geehrter Herr Geiger,

die Fraktion der Freien Wähler Gernsheim bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Prüfantrag zu beschließen:

Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim zu prüfen, welche Maßnahmen möglich sind, den Zugang zum Badeseer Gernsheim barrierefrei zu gestalten. Es ist dabei auch zu

prüfen, ob für eine solche Maßnahme Fördermittel abrufbar sind.“

Frau Bonifer verweist auf einen barrierefreien Zugang zur Ostsee, der in einer mobilen Holzbauweise errichtet wurde.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**13 PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften**  
**Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am**  
**23.08.2022**  
**Vorlage: 0224/S/22**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichtsantrag mit der lfd. Nr. 0224/S/22 vorgelegt:

#### **„Berichts Antrag: PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, über das Thema Bau und Betrieb neuer Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zu berichten. Hierbei geht es der SPD-Fraktion primär um die Darstellung von Prüfergebnissen aus folgenden beschlossenen Stadtverordnetenvorlagen:

0308/S/21-07 vom 26.11.2021, PV Anlagen für städtisches Wohngebäude Römerstr. 35

0026/S/22 vom 24.01.2022, Photovoltaik Anlagen auf städtischen Gebäuden, Ergänzung der PV-Projektliste

0026/S/22.01 vom 22.02.2022, aufgeständerte PV-Anlagen für Flächen der Regenrückhaltebecken und des Wasserwerks“

Herr Bürgermeister Burger begrüßt den Antrag grundsätzlich und gibt zu bedenken, dass die Mieter der städtischen Wohnungen eine freie Wahl ihrer Stromversorger hätten und nicht zur Abnahme des mit Photovoltaik-Anlagen erzeugten Stroms verpflichtet werden könnten. Gleichwohl würde bei der Sanierung der Liegenschaft Römerstraße 35 mit großer Wahrscheinlichkeit eine Photovoltaik-Anlage eingeplant. Herr Burger informiert, dass bereits auf 9 städtischen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen betrieben würden, eine weitere sei im Bauvorhaben „Am steinernen Brückchen“ vorgesehen. Die größte Anlage mit 100 kWp sei für die geplante Kita „Östlich der Ringstraße“ geplant.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**14 Vorkehrungen für die drohende Energieknappheit und seine Folgen  
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2022, eingegangen am  
23.08.2022  
Vorlage: 0225/S/22**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichtsantrag mit der lfd. Nr. 0225/S/22 vorgelegt:

### **„Berichtsantrag: Vorkehrungen für die drohende Energieknappheit und seine Folgen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zeitnah einen qualifizierten Bericht zum Thema ‚Vorkehrungen für das Szenarium einer drohenden Energieknappheit bzw. eines flächendeckenden Energieausfalls in den kommenden neun Monaten‘ vorzulegen.

U.a. soll dargelegt werden:

1.  
Wie viele städtische Liegenschaften werden mit Gas beheizt und wie ist die Planung, bei einem Ausfall der Gaslieferungen eine Kompensation herbeizuführen?
2.  
Welche Möglichkeit der Energieeinsparung bei den städtischen Liegenschaften und bei den öffentlichen Beleuchtungen des Straßenraums bzw. bei den Gebäuden sind möglich?
3.  
Welche Unterstützungsmaßnahmen sieht die Stadt Gernsheim, wenn Bürger mit der Bezahlung von Energierechnungen überfordert sind und nicht mehr bezahlen können?
4.  
Sieht die Stadt Gernsheim die Möglichkeit, Wärmeräume einzurichten, in denen sich bedürftige Menschen und Rentner mit geringen Einkünften im Winter aufhalten können?“

Herr Bürgermeister Burger berichtet zu den einzelnen Fragen wie folgt:

### **Zu 1.**

Insgesamt werden 20 von insgesamt 61 städtischen Liegenschaften mit Erdgas beheizt. Der Einbau einer Heizungsalternative für den Fall, dass aufgrund eines Ausfalls von Gaslieferungen die städtischen Gebäude mit Gas nicht mehr beheizt werden können, ist nicht möglich. Mittelfristig ist der sukzessive Austausch von Heizungsanlagen möglich.

Für jedes Gebäude muss im Einzelfall geprüft werden, welche Heizungsalternative in Frage kommt, durchführbar ist und in welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis ein Austausch steht. Bereits im Juli hat sich in einer ersten Sitzung der Verwaltungsstab mit den Themen Energieknappheit und -versorgung befasst. Eine energetische Zustandserfassung aller städtischen Liegenschaften wurde in einer Liste dokumentiert. In diese Liste sind auch mögliche energetische Verbesserungen der Liegenschaft mit aufgenommen. Bei künftigen Sanierungsmaßnahmen baulicher oder energetischer Art wird die Frage, ob eine alternative Beheizung ohne Erdgasversorgung umsetzbar ist, geprüft werden.

### **Zu 2.**

Die Entwicklung der Stromkosten bei der Schöfferstadt Gernsheim im Zeitraum 2013 bis 2021 zeigt deutlich, dass Maßnahmen zur Energiereduzierung durchgeführt wurden, dass diese greifen und dass die Kosten dadurch nachhaltig gesenkt werden konnten. Die Kosten für Strom aller städtischen Stromabnehmer (Gebäude, städtische Einrichtungen wie Kläranlage, Wasserwerk, Beleuchtung, etc.) sind von insgesamt rd. 500.000 Euro jährlich in den Jahren 2013 und 2014 auf 490.000 Euro im Jahr 2021 gesunken.

Gleichzeitig:

- stieg der Strompreis in diesem Zeitraum um über 11,5 Prozent
- kamen neue Gebäude hinzu (z. B. Alte Landstraße, Biebesheimer Straße)
- wurden die Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut
- wurde die Straßenbeleuchtung ausgebaut (Industriegebiet Ost, Wohngebiet Ringstraße I)

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ab dem Jahr 2013 sanken die Stromkosten hierfür um 40 Prozent bei gleichzeitig steigenden Strompreisen und einem gleichzeitigen Ausbau der Beleuchtung.

Durch Maßnahmen im Rahmen der Energieeffizienzanalyse auf der Kläranlage sanken die Stromkosten seit 2013 um knapp 25 Prozent, ebenfalls bei gleichzeitig steigenden Strompreisen.

Durch einen gemeinsamen Stromeinkauf im Rahmen der IKZ kann die Stadt durch eine Strompreisbindung bis zum 31.12.2023 den Strom zu einem Preis von ca. 13,5 ct/kWh beziehen.

### **Zu 3.**

Eine monetäre Unterstützung kann nicht in die Verantwortung der Kommunen gelegt werden. Finanziell hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger müssen an den „Fachbereich Soziale Sicherung“ des Kreises Groß-Gerau verwiesen werden.

### **Zu 4.**

Die Stadt Gernsheim hat im Rahmen des KatS (Katastrophenschutz) dem Kreis Groß-Gerau als untere Katastrophenschutzbehörde 4 Leuchtturm-Inseln gemeldet:

- Feuerwehr Allmendfeld (ein Notstromaggregat muss noch beschafft werden)
- Feuerwehr Klein-Rohrheim (hier kann kurzfristig auf Ölofen umgerüstet werden)
- Feuerwehrstützpunkt Gernsheim (Anschluss eines Notstromaggregats)
- Stadthaus (Anschluss eines Notstromaggregats)

Weiter ist die Stadt Gernsheim verpflichtet, über den Sonderschutzplan „Betreuungsdienst des Landes Hessen“ im Bürgerhaus Allmendfeld 50 Betreuungsplätze für hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger aus anderen Kommunen im Katastrophenfall bereit zu halten. Eine Eigennutzung müsste im Bedarfsfall mit dem Kreis Groß-Gerau abgesprochen werden.

Der Verwaltungsstab bereits zum zweiten Mal zum Thema Energieknappheit, um das Thema intensiv zu bearbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Geiger an den Antragsteller, ob mit dem Bericht des Bürgermeisters die Fragen beantwortet seien, stimmt Herr Jirele zu und verzichtet auf eine Abstimmung.

## **15 Anfragen**

### **15.1 Anfrage Neubau Grillhütte**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgende Anfrage mit der lfd. Nr. 008/2022 vorgelegt:

#### **„Anfrage wg. Grillhütte**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit der Stadtverordnetenvorlage 0192/S/20 vom 06.09.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Neubau einer neuen Grillhütte zu prüfen. Als möglicher Standort wurde in der einstimmig beschlossenen Vorlage aus 2020 die Grünfläche zwischen Winkelbach, südwestlich des Rheinparks und der Sportanlage genannt. Nach fast exakt 2 Jahren Prüfzeit stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage zu einer neuen Grillhütte für Gernsheim, die bei der SPD-Fraktion auf der Wunschliste steht:



1.  
Zu welchem Prüfergebnis ist der Magistrat bezüglich des beschlossenen Antrags vom 06.09.2020 gekommen?

2.  
Ist der genannte Standort für eine Grillhütte geeignet oder ist ein anderer Standort in Gernsheim denkbar, der für eine neue Grillhütte geeignet wäre? Welcher Standort wird von der Verwaltung favorisiert?

3.  
Ist in kommenden Haushaltsplänen vom Magistrat beabsichtigt, ein Budget zur Errichtung einer neuen Grillhütte für die Bürger/innen Gernsheims einzustellen? Welche Mittel sollen bereitgestellt werden und in welchen Haushaltsjahren sind hierfür Investitionen vorgesehen?

Wir bitten den Magistrat darum, diese Fragen alsbald zu beantworten und einen entsprechenden Bericht zum Thema neue Grillhütte für Gernsheim zu geben.“

Herr Bürgermeister Burger beantwortet die Fragen wie folgt:

**Zu 1.**

Die Verwaltung hat den Standort am Winkelbach (hinter der Wasserschutzpolizei, Richtung Nato-Straße, anfangs des Rheinparks) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nachstehend eine Zusammenfassung der Abstimmungen mit den betroffenen Fachbehörden:

**Wasserversorgung Schöffersstadt Gernsheim:**

Die Versorgung an das Trinkwassernetz benötigt, je nach geplantem Standort der Grillhütte, eine Rohrleitung von mindestens 100 m. Der Anschluss an die Kanal-Hausanschlussleitung der Wasserschutzpolizei, an welche man im Zweifelsfall und nur nach Abstimmung mit der Polizei anschließen könnte, benötigt einen Rohrleitungsweg von mindestens 50 m. Dies ist technisch schwer und nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren. Dazu kommt die Gefahr der Stagnation aufgrund der seltenen Nutzung und weiten Wege. Im Winter müsste die Versorgung vermutlich komplett abgestellt werden.

**Abwasser Kläranlage Schöffersstadt Gernsheim:**

Der Abwasseranschluss müsste als Druckleitung ausgeführt werden, mit Installation eines Pumpwerks. Eventuell müsste auch das Gebäude der Wasserschutzpolizei zusätzlich gesichert werden. Wahrscheinlich müsste auf eine Abwassersammelgrube zurückgegriffen werden. Diese setzt wiederum voraus, dass diese zum Entleeren mit Pumpenfahrzeugen angefahren werden kann. Durch die infrastrukturellen Gegebenheiten ist hier mit einem sehr hohen Kostenaufwand zu rechnen.

### **Naturschutzbehörde Kreis Groß-Gerau**

Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen den neu angedachten Standort keine Bedenken, solange keine Gehölze beseitigt werden. Es wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsplanung erforderlich.

### **Wasserbehörde Kreis Groß-Gerau**

Der angedachte Standort befindet sich im Überschwemmungsgebiet des Rheins. Gemäß § 78 Abs. 4 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) ist die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen untersagt. Eine Ausnahme von diesem Verbot kann gemäß § 78 Abs. 5 WHG nur dann erteilt werden, wenn die folgenden Punkte eingehalten werden:

1. Wenn das Vorhaben:
  - a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gegangenem Rückhalteraum umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird
  - b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert
  - c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
  - d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Eine pauschale Aussage zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann jedoch nicht getroffen werden!

### **Ordnungsamt Schöffersstadt Gernsheim:**

Aus Sicht des Ordnungsamtes sind folgende Fragen zu klären und Parameter zu beachten:

- **Parkplatzsituation:** Wo sollen die Besucher parken und wie wird verbotswidriges Parken und Einfahren zur Grillhütte verhindert? Soll Nutzern ein Anliefern ermöglicht werden? Wenn ja, wie und wo?
- **Toiletten:** Es müssen zwingend Toiletten in der Hütte vorgesehen werden, da ansonsten mit massiven Verschmutzungen des Rheinparks zu rechnen ist.
- **Vandalismus:** Die Anlage sollte eingezäunt werden, da dort die Möglichkeiten für Vandalismus (schlechte Einsehbarkeit, Entfernung zur Wohnbebauung, wenig Fußverkehr) quasi ideal sind.
- **Zuwegung:** Der am Winkelbach befindliche Weg wird stark genutzt. Zum einen durch Fußgänger und Radfahrer zum Rhein, Hafen und Rheinpark. Zum anderen stellt dieser Weg einen Rettungsweg für das Fischerfest dar und muss entsprechend nutzbar bleiben (siehe Punkt Parkplatzsituation).

### **Wasserschutzpolizei Gernsheim:**

Grundsätzlich bestehen aus der Sicht der Wasserschutzpolizei Gernsheim keine größeren Bedenken gegen einen Neubau der Grillhütte an der geplanten Örtlichkeit, jedoch sollte an Folgendes gedacht werden:

- Es ist davon auszugehen, dass die Nutzer der Grillhütte grundsätzlich mit dem PKW anreisen. Wie dem Gespräch mit dem Bürgermeister, Herrn Burger, vom 14.01.2021 entnommen wurde, würde den Nutzern das Parken auf der Rheinwiese vor der Dienststelle erlaubt. In diesem Fall müssten die Nutzer den Parkplatz der hiesigen Dienststelle queren, um zu Fuß zur Grillhütte und wieder zurück zu gelangen. Hier wird eine mögliche Gefährdung der dort parkenden Dienstfahrzeuge und Privatfahrzeuge der Bediensteten befürchtet.
- Das Bauvorhaben liegt in der Nähe zur hiesigen Polizeidienststelle. Auf Grund der Dienstzeiten und der Besetzungszeiten der Station ist es nicht möglich, den Besucherverkehr und die Aktivitäten der Mieter zu überwachen (die Dienststelle ist meistens in den Betriebszeiten der Grillhütte unbesetzt, da die Kräfte Streife fahren bzw. die Station nur bis 22:00 Uhr besetzt ist).

Eine Einwirkung auf die Besucher seitens der Bediensteten kann und wird aus o.g. Gründen erst gar nicht erfolgen.

- Die zukünftige Grillhütte befindet sich weiterhin im Überschwemmungsgebiet des Rheines. Bei einem größeren Hochwasser (letztes Ereignis im Juni 2013) würde der Bereich der Hütte unter Wasser liegen und könnte längerfristig nicht genutzt werden.
- Bei den geplanten Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Anlage (geplant ist eine Einzäunung) wird zu bedenken gegeben, dass diese bei einem möglichen Hochwasser beschädigt werden könnte oder ggf. im Vorfeld vom Bauhof unmittelbar vorher ab- bzw. angebaut werden müsste.
- Durch die unmittelbare Nähe zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet bzw. zu dem in etwas größerer Entfernung beginnenden Naturschutzgebiet wäre eine nicht mehr als unerheblich zu bezeichnende Beeinträchtigung des Schutzzweckes der jeweiligen Gebiete durch Lärm und Ähnlichem gegeben.

## **Zu 2.**

Es wird aktuell noch ein weiterer Standort am Stockweg in der Flur 7, Nr. 28/1 geprüft.

Hier kam es zu folgenden Stellungnahmen:

### **Forstamt Groß-Gerau**

Es bestehen keine Einwände gegen die Errichtung einer Grillhütte. Der geforderte Mindestabstand einer Feuerstelle zum Wald (100 m) wird gewahrt.

### **Naturschutzbehörde Groß-Gerau**

Der genannte Standort wird von der Naturschutzbehörde als problematisch angesehen und wird daher naturschutzfachlich abgelehnt. Gründe der Ablehnung:

- Nähe zum Wald, der mit drei Schutzkategorien (LSG, FFH, VSG) belegt ist. Beeinträchtigungen der Schutzziele können nicht ausgeschlossen werden.
- Deutliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens und Verlärmung sowie Lichtverschmutzung der noch relativ ruhigen Landschaft.

- Verlust landwirtschaftlich wertvoller Flächen durch Bebauung und Versiegelung sowie notwendiger Kompensationsmaßnahmen.
- Weitere optische Zersiedelung und fremdartige Kulissenwirkung für Offenlandarten – Beeinträchtigung Landschaftsbild, Erholungswert und Artenschutz.

Die Naturschutzbehörde empfiehlt, die Planung in der Nähe der Wasserschutzpolizei aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Jürgen Winkler vom Büro für Umweltplanung wurde beauftragt, die Ablehnungsgründe für diesen Standort zu widerlegen. Erst nach Vorlage dieses Gutachtens kann in der o. g. Angelegenheit weiter verfahren werden.

Eine sichere Genehmigungsfähigkeit der beiden Standorte kann aufgrund der Aussagen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde nicht getroffen werden. Hinzu kommt bei der Unteren Wasserbehörde, dass seit dem Hochwasser im Ahrtal in 2021 alles noch restriktiver gehandhabt wird.

### **Zu 3.**

Haushaltsmittel sollten dann veranschlagt werden, wenn feststeht, welcher Standort letzten Endes zum Tragen kommt.

Herr Bürgermeister erklärt abschließend, dass Überlegungen stattfinden müssten, den jetzigen Bestandsstandort beizubehalten, wenn die beiden alternativen Standorte nicht in Frage kämen. Gerne könnten auch weitere Alternativ-Standorte geprüft werden.

Herr Jirele bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen.

## **15.2 Anfrage Umsetzung von Beschlüssen aus der Stadtverordnetenversammlung (Förderprogramm Photovoltaikstromanlagen)**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgende Anfrage mit der lfd. Nr. 009/2022 vorgelegt:

### **„Anfrage wg. Umsetzung von Beschlüssen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**betrifft:**

**Vorlage 0308/S/21-08 (Förderprogramm Photovoltaikstromanlagen], beschlossen in der STW am 09.12.2021.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der mehrheitlich gefasste Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021 für die Vorlage 0308/S/21-08 (Förderprogramm Photovoltaikstromanlagen) umfasste vier Punkte, die vom Magistrat umgesetzt werden sollten.

Der Punkt 4 dieser Vorlage

"Die Förderrichtlinien werden vom Magistrat erstellt und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beraten und abgestimmt" ist hinsichtlich der Beratung und Abstimmung im ULF-Ausschuss in keinster Weise umgesetzt worden.

Stattdessen wurde am 27.04.2022 ein Magistratsbeschluss über ein Förderprogramm und seinen Modalitäten beschlossen und die Richtlinien auf der Homepage der Stadt Gernsheim und im Ried Info veröffentlicht.

Eine Beratung und Abstimmung mit dem ULF-Ausschuss fand nicht statt. Die Missachtung eines kommunalen Gremiums, ist nicht hinnehmbar und erläuterungsbedürftig, wie es dazu kommen konnte.“

Herr Bürgermeister Burger bestätigt, dass es versäumt wurde, das Förderprogramm nach erfolgter Beschlussfassung durch den Magistrat dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Dies solle jedoch keinesfalls als bewusste Missachtung des Gremiums gesehen werden. Vielmehr seien die Punkte 1 bis 3 aus dem Antrag 0308/S/21-08 antragsgemäß und inhaltlich rasch umgesetzt worden. Leider sei Punkt 4 bei der Umsetzung dann aus dem Fokus geraten.

Herr Jirele erklärt, dass mit diesen Ausführungen die Anfrage beantwortet sei.

### **15.3 Anfrage Vorhaben zur Errichtung eines Großgewächshauses in der Gemarkung Klein-Rohrheim durch die Fa. HofBodenGut Agrar GmbH & Co.KG**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgende Anfrage mit der lfd. Nr. 010/2022 vorgelegt:

**„Anfrage wg. Vorhaben zur Errichtung eines Großgewächshauses in der Gemarkung Klein-Rohrheim durch die Firma HofBodenGut Agrar GmbH & Co. KG, Gernsheim**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

am 17.05.2022 wurde in einer Sitzung des Ortsbeirats Klein-Rohrheim durch Herrn Dr. Jirko Stiller gemeinsam mit dem Architekten Tobias Amthor anhand einer Präsentation das vorgesehene Bauprojekt auf Errichtung eines Großgewächshauses auf einer großen Ackerfläche in der Gemarkung Klein-Rohrheim vorgestellt.

In der Sitzung des Ortbeirats wurde mehrfach betont, dass die Genehmigung dieser landwirtschaftlichen Baumaßnahme ausschließlich beim Kreisbauamt Groß-Gerau läge.

Der Presse war jedoch kürzlich zu entnehmen, dass zuvor eine Ausnahme vom Regionalplan Südhessen beantragt werden müsse, da dieser diese Fläche als „reines Ackerland“ vorsieht. Dieser Ausnahmeantrag sei jedoch nicht von der Fa. HofBodenGut Agrar zu stellen, sondern von der Stadt Gernsheim, auf deren Gemarkung die vorgesehene Fläche liegt. Für den Regionalplan Südhessen, und damit auch für Ausnahmegenehmigungen, liegt die Zuständigkeit bei der Regionalversammlung Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt).

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen, die wir gerne substantiell beantwortet hätten:

1.  
Hat sich der Magistrat mit der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Abweichung vom Regionalplan Südhessen, für das Vorhaben "Errichtung eines Großgewächshauses auf einer reinen Ackerfläche" bereits befasst?
2.  
Wird es aufgrund der politischen Dimension, Einbindung der Regionalversammlung Südhessen, eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung geben?
3.  
Kann der Magistrat die großen Bedenken des BUND, welcher in einer niederschlagsarmen Region wie Südhessen mit abgedichteten Großgewächshäusern eine weitere Gefahr für den schon jetzt problematischen Grundwasserstand sieht, nachvollziehen?
4.  
Wie gestaltet sich grundsätzlich das Genehmigungsverfahren bei solchen großen Vorhaben? Mit welchem zeitlichen Horizont bis zum Abschluss des Verfahrens ist zu rechnen? Werden die Bürgerinnen und Bürger zukünftig weiterhin über den Verlauf des Verfahrens vom Magistrat informiert?“

Herr Bürgermeister Burger beantwortet die vorgelegten Fragen wie folgt:

**Zu 1.**

Bei ersten Gesprächen im Mai 2021 hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass das Projekt in einem Grünzug des derzeit geltenden Regionalplans Südhessen liegt und möglicherweise ein Abweichungsverfahren notwendig ist. Der Antragsteller hat sich diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium in Verbindung gesetzt. Die Stadt wurde jederzeit beim Schriftverkehr beteiligt. Die letzte Nachricht erhielt die Verwaltung seitens des Regierungspräsidiums vom 07.06.2021 als Email mit der Aussage, dass aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur beim Regierungspräsidium ergänzend mitgeteilt werden kann, dass die vorgelegten Unterlagen als nicht sehr aussagekräftig erachtet werden. Es kann deshalb auch hier derzeit keine verbindliche Aussage zu der beabsichtigten Planung getroffen werden.

Bis einschließlich 14.09.2022 hat die Stadt Gernsheim keine weitere Nachricht

vom RP Darmstadt bzw. vom Antragsteller des Gewächshauses erhalten, weshalb der Unterzeichner am 29.08.2022 selbst beim RP, Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr, Herrn Langsdorf angerufen und erfahren hat, dass die Firma HofBodenGut Agrar GmbH & Co. KG bzw. der Betreiber des Gewächshauses, entgegen der Pressemitteilung in der FAZ, selbst ein Abweichungsantrag vom Regionalplan beim RP stellen muss, zumal dieser als Gartenbaubetrieb nach § 35 BauGB privilegiert ist. Dieser Antrag ist allerdings noch nicht gestellt worden.

Anschließend wird das RP die Behördenbeteiligung vornehmen, zu der die verschiedensten Fachbehörden (Immissionsschutz, Obere Wasserbehörde, Obere Naturschutzbehörde etc.) und auch die Stadt Gernsheim eine Stellungnahme abgeben müssen. Im Rahmen dieser Beteiligung können verschiedene Ergebnisse resultieren: Das Vorhaben kann scheitern, es kann genehmigt werden oder es kann ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Ein Vorhaben im Außenbereich ist nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Diese Punkte werden vorab durch das RP anhand der eingehenden Stellungnahmen zu gegebener Zeit geprüft. Zu aller erst bedarf es jedoch eines Antrags durch den Betreiber.

## **Zu 2.**

Das ist aufgrund der oben getätigten Aussage des RP Darmstadt so nicht möglich. Es sei denn, öffentliche Belange stehen dem Projekt entgegen, die Erschließung ist nicht gesichert und es muss zusätzlich ein Bauleitplanverfahren der Stadt Gernsheim eingeleitet werden. Es bleibt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings abzuwarten, wie die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden gegenüber dem RP ausfallen.

**Zu 3.**

Die Bedenken sind insofern nachzuvollziehen, als dass das Regenwasser auf der überbauten Fläche nicht mehr direkt und ohne Umwege im Boden versickern kann, sondern größtenteils in einem Regenwasserbecken zur Bewässerung der Kulturpflanzen gesammelt wird. Es wird nur noch ein kleiner Teil zur Versickerung kommen. Es ist davon auszugehen, dass dies aber keine schädlichen Auswirkungen auf den Grundwasserstand hat und die Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans dadurch nicht beeinträchtigt werden. Nähere Erkenntnisse zur Bewässerung der Anbaukulturen liegen dem Magistrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Sollte Grundwasser für diese Zwecke gefördert werden, ist und wird dies von den Fachbehörden wasserrechtlich genau untersucht werden.

**Zu 4.**

Es kommt auf die Gegebenheiten an, wie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ausfallen und wieviel nachgebessert werden muss. Ein zeitlicher Horizont ist aufgrund dessen schwer abzuschätzen. Falls aber ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll, so wird die Beteiligung öffentlich in der Ried-Information bekannt gemacht.

Herr Jirele bedankt sich für die Ausführungen des Bürgermeisters.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin  
hü